

VII.

Die Rangklassen.

Die Rangklassen der römischen Kaiserzeit ruhen auf dem Staatsamt; die Grenzen haben in dieser Hinsicht vielfach gewechselt, das Princip aber ist immer dasselbe geblieben. Allerdings wird dasselbe vielfach umgangen durch die titulare Amtsverleihung, welche in zwiefacher Form vorkommt: es giebt neben den *illustres* u. s. w. *administratores* einerseits *illustres* u. s. w. *vacantes*, welche das Amtsabzeichen (*cingulum*) und den Titel, andererseits *illustres* u. s. w. *honorarii*, welche bloss den Titel zu führen berechtigt sind¹. Dies gilt auch für die von Cassiodor wiedergegebene Ordnung. Insbesondere für die erste Klasse der *illustres* ist die titulare Verleihung bei ihm durchaus an ein bestimmtes Amt geknüpft² und auch für die Spectabilität und den Clarissimat wird dasselbe gelten³, während die niederen Klassen des Perfectissimats und des Egregiats in dieser Epoche durch andere minder feste Titulaturen ersetzt werden⁴. — Da die Gothen die römischen Civil-

1) Diese Ordnungen fasst kurz zusammen die Verordnung Theodosius II. im cod. Iust. 12, 8, 2; die weiteren Unterscheidungen, insbesondere je nachdem das Titularamt vom Kaiser persönlich oder nur durch kaiserliches Schreiben verliehen ist, so wie die Rangverschiedenheiten innerhalb der Kategorien können hier übergangen werden. Auch der Unterschied der *vacantes* und der *honorarii* tritt bei Cassiodor nicht hervor; er nennt nur die *codicilli vacantes*. 2) Die Ueberschriften der Schemata 6, 10: *formula qua per codicillos vacantes proceres fiant* und 11: *formula illustratus vacantis* sind ungenau wie manche andere; dem Text nach bezieht sich die erstere auf die höheren Kategorien — genannt werden Consulat, Präfectur und Quästur —, die zweite auf den *illustratus vacans comitivae domesticorum*. 3) Die *formulae spectabilitatis* 7, 37 und *clarissimatus* 7, 38 sind ohne Zweifel so zu verstehen, dass das Titularamt je nach dem einzelnen Fall hinzutritt; wie denn 2, 28. 6, 13 der ausscheidende *princeps* neben dem Rang der Spectabilität das titulare *magisterium scrinii* erhält. 4) *Vir devotus* wird bei Cassiodor häufig den Apparitoren gegeben; die ihnen gleichstehenden *saiones* werden auch mit *devotio tua* angeredet (5, 10. 12, 3), aber in der Adresse fehlt *vir devotus* immer, selbst wo es dem ihm gleichstehenden Apparitor gegeben wird (8, 27). Es findet sich bei Cassiodor auch *vir strenuus* (12, 26) und *vir experientissimus* (12, 18. 23). Dieselben Titulaturen, sowie die ähnlichen *vir honestissimus*, *vir laudabilis* weisen die gleichzeitigen Urkunden und Inschriften auf.